

Wünsche '92

Umweltpflege und Rechtsinformatik

Wer denn, Einzelmensch wie Staat,
würde noch, im Glanz des Glückes,
wenn er nichts zu fürchten brauchte,
Ehrfurcht vor dem Recht empfinden?

Aischylos

Da Wünsche mit Goethe Vorgefühle der Fähigkeiten sind, die in uns liegen, sollen hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit aktuelle Sorgen und Wünsche zur Rechtsinformatik skizziert werden.

Wer die Ziel-Mittel-Relationen bei der juristischen Anwendung informatischer Hilfsmittel überdenkt, stößt heute auch, jedenfalls bei einem Bottom-up-Vorgehen, auf Probleme und Herausforderungen der Umweltpflege. Ich hatte Gelegenheit, in den vergangenen Wochen Umweltfragen in Niedersachsen zu studieren. Dabei verblüffte nicht nur die Vielfalt der überwiegend verwaltungsrechtlichen Hilfsmittel und der unterschiedlichen Ergebnisse ihrer Anwendung. Noch mehr gibt die anzustrebende Balance zwischen unternehmerischer und staatlicher Tätigkeit unter dem Blickwinkel informationeller Unbestimmtheit zu denken. Wissen wir etwa immer, wie schädlich welche Stoffe einzeln und im Zusammenwirken, lokal und global sind, was für Risiken eine Technologie birgt, welche Meß- und Prüfverfahren zur Feststellung von Umweltgefahren geeignet sind? Jeder wird aus seiner Umgebung Beispiele zur negativen Beantwortung solcher Fragen nennen können.

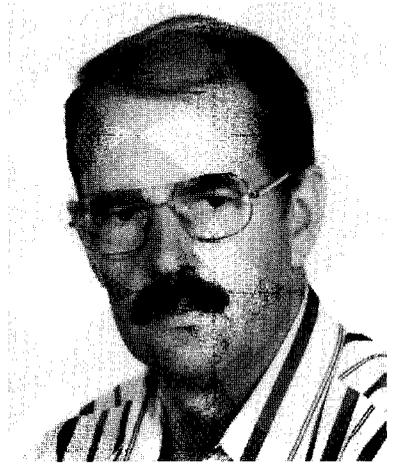
Konsequenzen von Informiertheit hinsichtlich der Umweltpflege wären eine monetäre Bewertung begrenzter Ressourcen und eine entsprechende Allokation, denen in der Wirtschaft weiterhin die Anwendung überwiegend dispositiver Rechtsnormen folgen könnte. Konsequenz insoweit informationeller Unbestimmtheit wäre ein Regelsystem, das Information und ständige Anpassung an diese fördert. Hier sind staatliche Tätigkeit zur Gewinnung und Auswertung von Information wie ein Zurückziehen öffentlich-rechtlicher Institutionen aus wirtschaftender Tätigkeit bei erreichter (partieller) informationeller Bestimmtheit wünschenswert. Ob diese gewissermaßen besondere Atmung mit den bisherigen öffentlich-rechtlichen, planerischen wie reaktiven Ansätzen immer wieder erreicht werden kann, ist fraglich.

Was diese verkürzten und anscheinend abstrakten Gedanken mit der Rechtsinformatik zu tun haben? Sie deuten erstens an, daß bewährte Hilfsmittel auch in einem neuen, immer wichtigeren Bereich anwendbar sind. Dies gilt insbesondere für Datenbanken, wie auch in jur-pc bereits herausgearbeitet wurde (Taeger, Simon, Peetz, Datenbanken im Umweltrecht, jur-pc 1990, S. 713 ff., 738 ff.), und zwar in ihren extensionalen und in ihren prozeduralen Möglichkeiten für unterschiedliche Phasen der Rechtsanwendung.

Zweitens kann das sich entwickelnde Umweltrecht als eine intellektuelle Herausforderung der Informatik verstanden werden. Zwar scheint einer Ernüchterung über die gegenwärtig bekannten Möglichkeiten der KI etwa mit den forcierten Angeboten der Multi-Media-Technik ein Nachgeben gegenüber einseitigen Nutzerbedürfnissen wie dem nach Videospiele o. ä. zu folgen. Um im wahrsten Sinne des Wortes im Bild zu bleiben: Die notwendige Verknüpfung technischer, verwaltender und juristischer Tätigkeit im Umweltsektor erlaubt zumindest den Gedanken einer Kombination verschiedener informatischer Medien. Schließlich darf an die bei der Anwendung der Informatik im juristischen Bereich selbstverständliche Verbindung zwischen menschlicher und maschineller Tätigkeit erinnert werden. Der kürzlich geäußerte Gedanke einer Relationsmaschine wird dem nur bei Beachtung der besonderen Relationen (im Recht, aber auch bei anderen menschlichen Tätigkeiten) gerecht: Relationen erlauben nicht nur die Gewinnung weiterer Relationen; juristische Relationen – egal ob aus dem Umweltrecht oder anderen Gebieten – müssen, wenn sie über punktuelle Aufgaben hinausgehen, auch informationeller Unbestimmtheit Rechnung tragen, Wertung und damit Interaktion einschließen.

Berlin, am 1. Januar 1992

Rainer Koitz



Prof. Dr. Rainer Koitz ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Berlin i. G.